

Tarifblatt

gültig ab 01. Januar 2020

1. Pflegerische Leistungen

A. Tarifsätze Krankenpflege

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege sowie Psychiatrische Grundpflege	52.60

B. Patientenbeteiligung für pflegerische Leistungen

Die Patientenbeteiligung wird allen Kundinnen und Kunden, die älter als 65 Jahre sind, in der Höhe bis maximal CHF 15.35 am Tag in Rechnung gestellt. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Die Patientenbeteiligung wird direkt der Kundin / dem Kunden verrechnet und nicht von der Krankenkasse übernommen.

Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden mit geringem Einkommen, die Unterstützung von Pro Senectute oder der AHV-Zweigstelle ihrer Wohngemeinde zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zu prüfen.

Beispiele: Patientenbeteiligung pro Tag; ab 65 Jahren

Zeitdauer des Pflegeeinsatzes pro Tag	Patientenbeteiligung in CHF
30 Min.	7.70
60 Min.	15.35
Mehr als 60 Min.	15.35

C. Nicht von den Krankenkassen übernommene Kosten für erbrachte Pflegeleistungen

Nicht von den Krankenkassen übernommene Kosten für erbrachte Leistungen (z.B. nachträgliche Begrenzung der Leistungen durch die Krankenkasse; über die Leistungspflicht der Krankenkasse hinausgehende von Kunden gewünschte Pflegeleistungen), werden den Kunden in Rechnung gestellt.

D. Tarifsätze Unfallversicherung / Militärversicherung

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	114.96
Behandlungspflege	99.96
Grundpflege	90.00

E. Tarifsätze Invalidenversicherung

Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, der Betrag wird auf 5 Rappen aufgerundet.

Leistung	Ansatz pro Stunde in CHF
Abklärung, Beratung und Koordination	114.96
Behandlungspflege	114.96

2. Hauswirtschaftliche Leistungen

A. Tarifsätze

(inkl. Abklärung und Beratung; nicht kassenpflichtige Leistungen, eventuelle Übernahme durch die Zusatzversicherung) Mindesteinsatzzeiten 5 Minuten, der Betrag wird auf 5 Rappen gerundet.

	Ansatz pro Stunde in CHF
Fallbasierte hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen gemäss LV GEF*	46.00
Selbstzahlerleistungen (mit eventueller Übernahme durch die Zusatzversicherung)	55.50

Zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen für die Tarife der fallbasierten HWSL-Leistungen muss SPITEX ReBeNo ein detailliertes Arztzeugnis beim zuständigen Hausarzt einfordern. Das Einverständnis dazu wird durch das Unterzeichnen der Einsatzvereinbarung erteilt. Die Anspruchsvoraussetzung für den tieferen Tarif von 46.00/h Bedarf das Erfüllen von definierten Kriterien gemäss dem *Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF).

Bei Problemen mit der Finanzierung von hauswirtschaftlichen Leistungen bitten wir unsere Kundinnen und Kunden, ohne zu zögern, mit uns Kontakt aufzunehmen. Dank grosszügigen Spenden ist SPITEX Region Bern Nord in der Lage, ihnen entgegenzukommen. Gerne stehen wir unseren Kundinnen und Kunden beratend zur Seite.

Zusätzlich zu den obengenannten Stundenansätzen wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 pro Einsatz und Tag verrechnet. Dies gilt auch, wenn der Einsatz mit Pflege kombiniert ist.

B. Hinweise zur Übernahme der Kosten von Hauswirtschaftsleistungen durch Versicherungen bzw. Dritte

Bei Krankenkassen-Zusatzversicherungen können hauswirtschaftliche Leistungen versichert werden. Von der Krankenkasse nicht zurückerstattete Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen werden, bei einem entsprechenden Anspruch, durch die EL bis maximal CHF 46.00 übernommen. Informationen zur Ergänzungsleistung und der Hilflosenentschädigung können bei der AHV-Ausgleichskasse des Wohnortes eingeholt werden. Die regionalen Beratungsstellen der Pro Senectute bieten ebenfalls kostenlose Beratung und Unterstützung an.

3. Pédicure / Fusspflege

A. Fusspflege KLV

Die Fusspflege, die mit der Krankenkasse abgerechnet werden kann, wird analog den Tarifen den pflegerischen Leistungen berechnet (vgl. Punkt 1).

B. Fusspflege Selbstzahler




Der Tarif für die Fusspflege, welche nicht von der Krankenversicherung übernommen wird, beträgt CHF 6.50 pro 5 Minuten, was einem Stundentarif von CHF 78.00 entspricht.

Zuzüglich zu den Behandlungskosten werden pro Behandlung CHF 7.50 für Verbrauchsmaterial in Rechnung gestellt. Spezialmaterial wird separat in Rechnung gestellt, wir geben Ihnen gerne Auskunft.

4. Notrufsystem SPITEX

Die Abos für das Notrufsystem werden in der Regel nicht von Krankenkassen usw. übernommen.

Die Kosten für die Abos betragen:

-  Notrufsystem Abo Premium CHF 108.00 pro Monat; mit Spitex-Bereitschaft an 1. Kontaktposition
-  Notrufsystem Abo Top CHF 83.00 pro Monat; mit Spitex-Bereitschaft an 3. Kontaktposition
-  Notrufsystem Abo Standard CHF 58.00 pro Monat; ohne Spitex-Bereitschaft

Nebst den monatlichen Gebühren verrechnen wir eine einmalige Einsatzpauschale inkl.






Aufnahmegebühr für den Erstanschluss des Gerätes von CHF 150.00. Es entstehen keine weiteren Gebühren oder Gesprächskosten.

5. Diverse Tarife

A. Fehlbesuche/Absagen

Vereinbarte Einsätze sind 24 Stunden zum Voraus während unserer Telefonzeiten abzumelden, ansonsten werden sie als Einsatz verrechnet. Ausnahme: Verhinderung wegen einer Notsituation (z.B. Spitaleintritt).

Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit in Rechnung gestellt, wenn:

-  die Absage kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt
-  die SPITEX-Mitarbeiterin am Einsatz gehindert wird
-  niemand zu Hause ist
-  die Tür nicht geöffnet wird
-  die SPITEX-Mitarbeiterin weggeschickt wird

B. Fahrten für Kunden

Fahrten während des Einsatzes zum Einkaufen, für Begleitungen oder Botengänge usw., werden mit CHF 0.90 pro Kilometer verrechnet.

C. Anrufe via Notrufzentrale Medicall

Anrufe ausserhalb unserer Öffnungszeiten via Notrufzentrale Medicall werden mit CHF 8.00 pro Anruf in Rechnung gestellt.

Gerne beantworten die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle Fragen während den Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

SPITEX ReBeNo

Geschäftsstelle
Bernstrasse 162
3052 Zollikofen

Telefon 031 300 31 00
spitex@rebeno.ch
www.rebeno.ch